

Am 3. Februar erhöht die Nationalbank das Zielband für den Dreimonats-Libor um 0,5 Prozentpunkte auf 1,75%–2,75% (vgl. Seite 38f).	Februar
Am 23. März erhöht die Nationalbank das Zielband für den Dreimonats-Libor um 0,75 Prozentpunkte auf 2,5%–3,5% (vgl. Seite 38f).	März
Am 1. Mai treten das Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG) sowie die revidierte Münzverordnung in Kraft (vgl. Seite 44).	Mai
Am 2. Mai beginnt die Nationalbank mit dem Verkauf des für geld- und währungspolitische Zwecke nicht mehr benötigten Goldes (vgl. Seiten 43 und 51f).	
Am 17. Mai unterbreitet der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Botschaft mit dem Entwurf einer Verfassungsbestimmung zur anderweitigen Verwendung von Goldreserven der Nationalbank (vgl. Seite 43).	
Am 15. Juni erhöht die Nationalbank das Zielband für den Dreimonats-Libor um 0,5 Prozentpunkte auf 3%–4% (vgl. Seite 38f).	Juni
Am 8. Dezember nimmt die Nationalbank in Aussicht, den geldpolitischen Kurs bis auf weiteres unverändert zu belassen (vgl. Seite 40).	Dezember